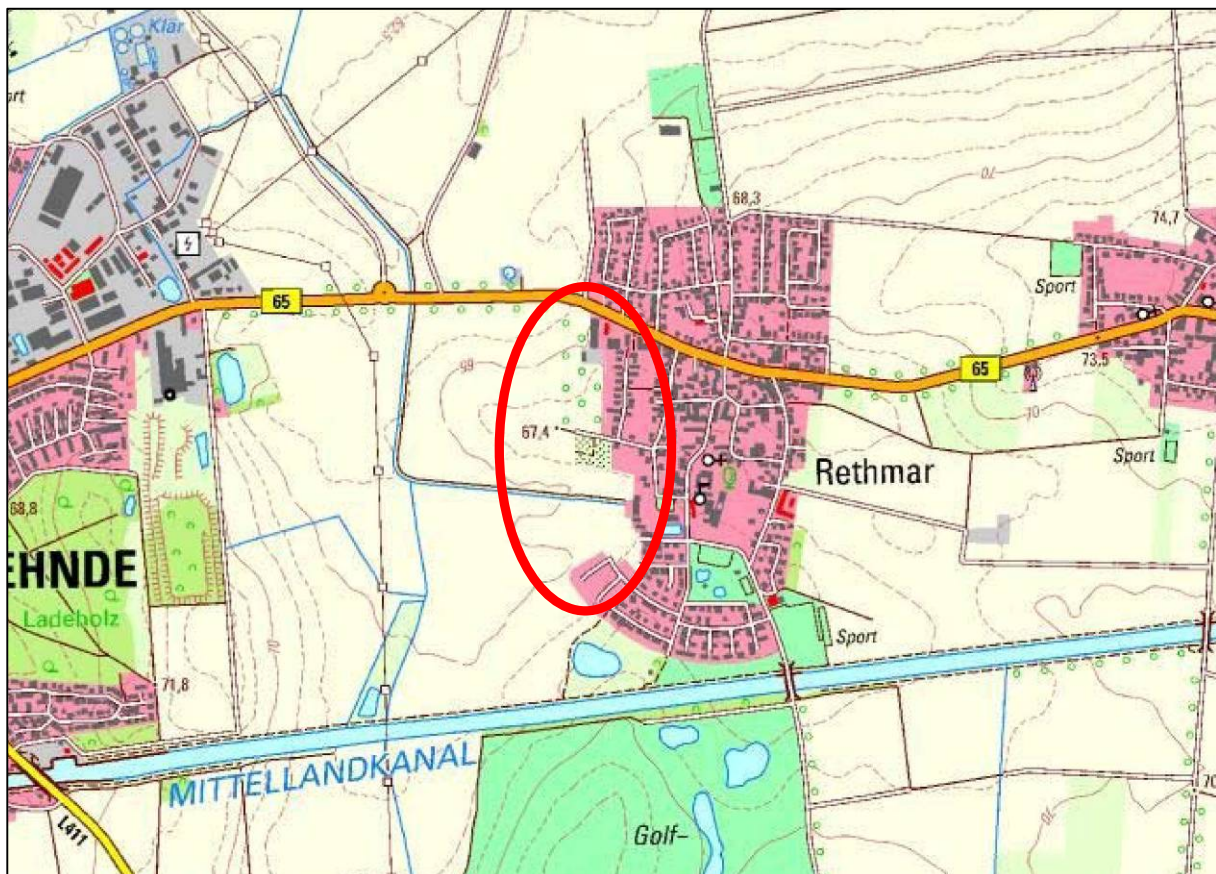


42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich „Rethmar West“

Ortsteil Rethmar, Stadt Sehnde,
Region Hannover

Stand: Vorlage zum Feststellungsbeschluss

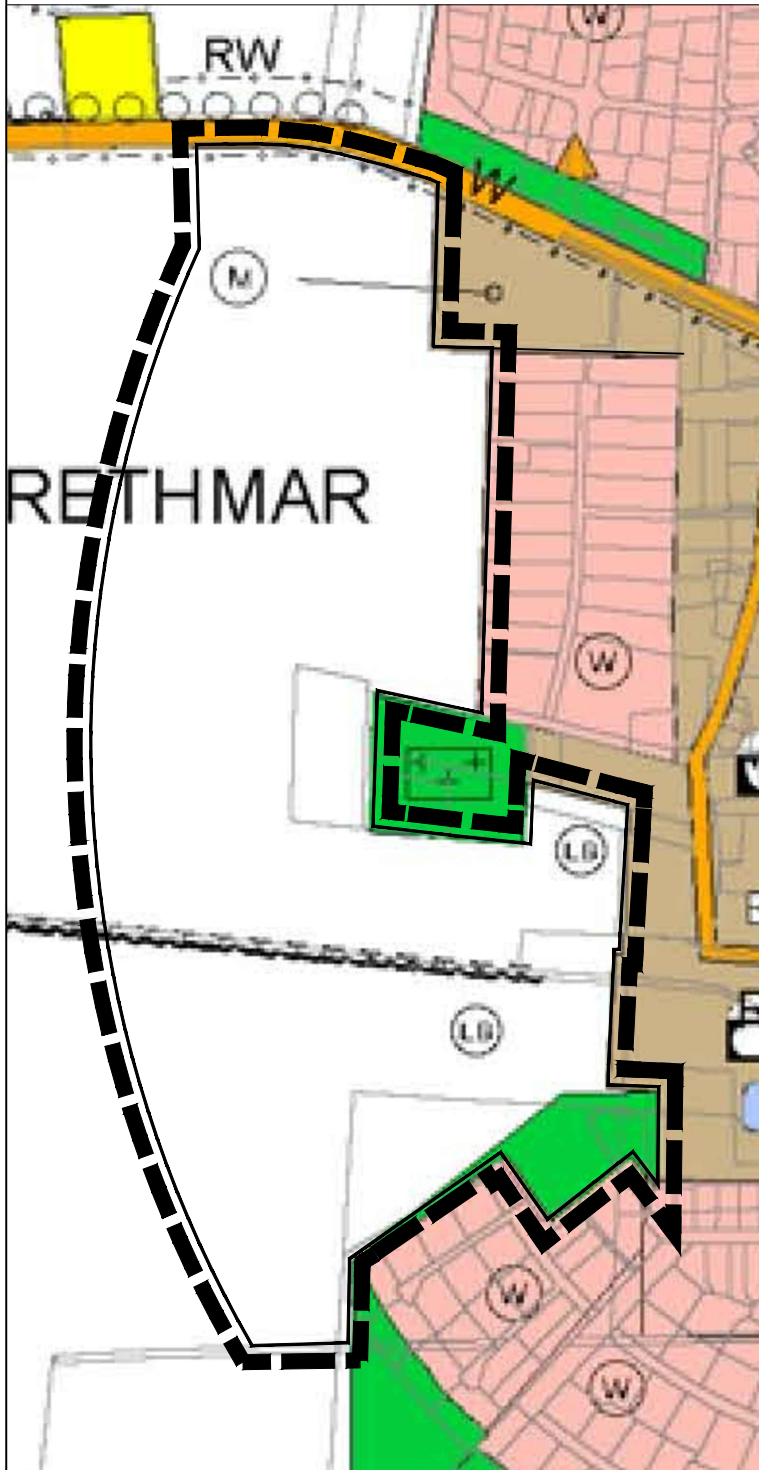


Topographische Karte 1 : 25.000, unmaßstäbl. Darstellung



Stadt Sehnde
Nordstraße 21, 31319 Sehnde

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

Flächen für Landwirtschaft



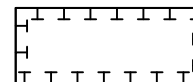
Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Grünflächen



Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"

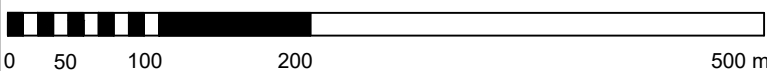
Nachrichtliche Übernahme



Geschützter Landschaftsbestandteil



Fließgewässer



STADT SEHNDE

NORDSTR. 21, 31319 SEHNDE



42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"

Auszug aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan der Stadt Sehnde

Planungsbüro:
planerzirkel
bernd schmolzenberger st. arch.
städtebau, grün- und
landschaftsplanung

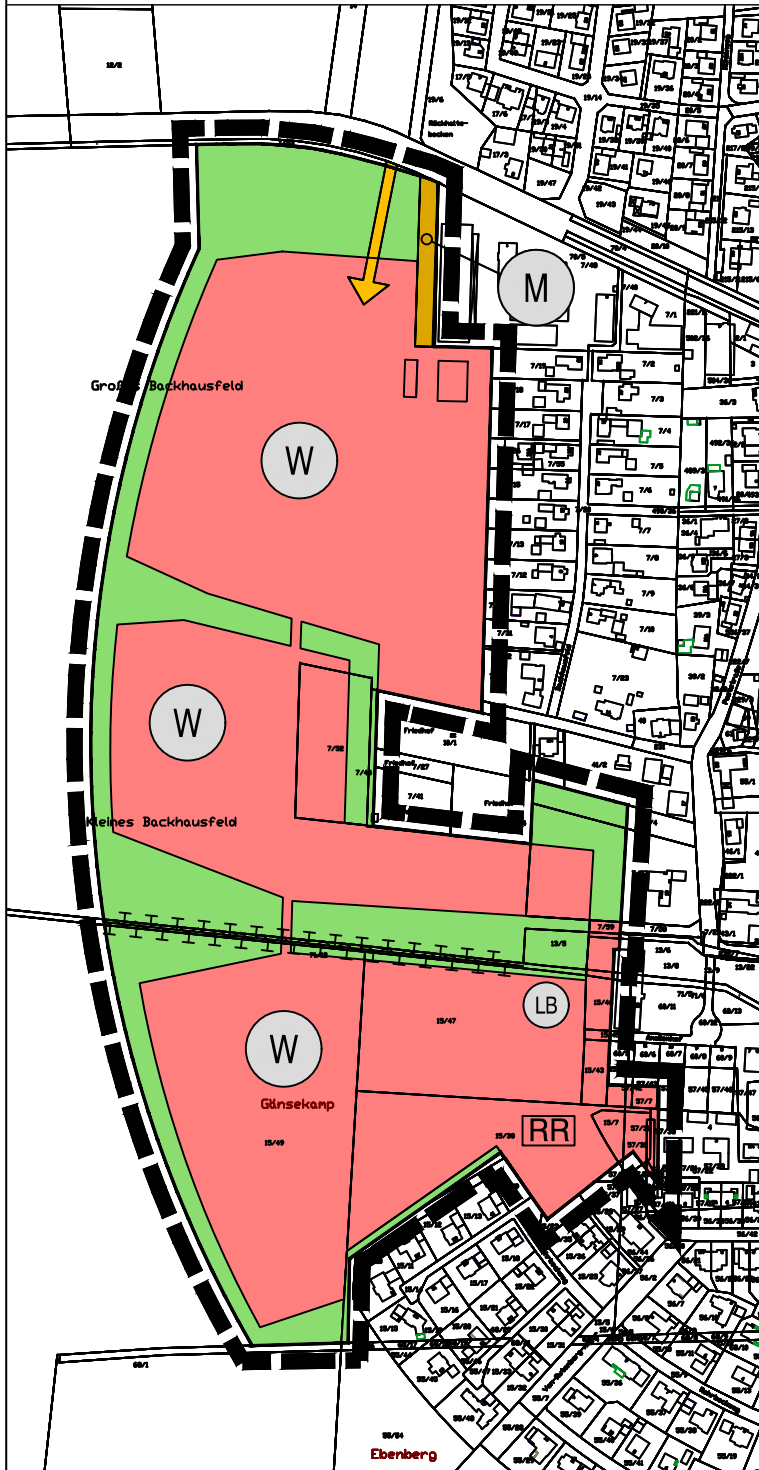
Kartengrundlage:
Der zurzeit wirksame Flächen-
nutzungsplan der Stadt Sehnde
basierend auf den Geobasis-
daten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Kataster-
verwaltung © 2017

Maßstab i. O.:
1 : 5.000

Blattgröße:
A4 297mm x 210mm



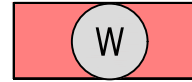
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Grünflächen

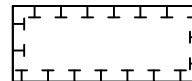


Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Regenrückhaltebecken (RRB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"

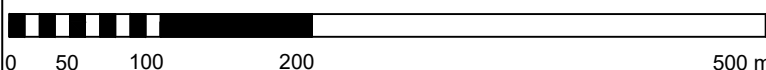
Nachrichtliche Übernahme



Geschützter Landschaftsbestandteil



Fließgewässer



STADT SEHNDE

NORDSTR. 21, 31319 SEHNDE



42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde für den Bereich "Rethmar West"

Feststellungsbeschluss

Planungsbüro:
planerzirkel
bernd schmidberger st. arch.
städtebau, grün- und
landschaftsplanung

Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasis-
daten der Niedersächsischen
Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2017

Maßstab i. O.:
1 : 5.000



Blattgröße:
A4 297mm x 210mm

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am _____ diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Rethmar, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Sehnde, _____

(Siegel)

Bürgermeister

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

planerzirkel
bernd schmalenberger
städtebau, grün- und landschaftsplanung
31137 Hildesheim

Hildesheim, _____

Planverfasser

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Region Hannover, Stadt Sehnde
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2017



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover, Katasteramt Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sehnde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sehnde, _____

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom **12.06.2017** bis einschließlich **14.07.2017** durchgeführt worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **26.06.2017 bis zum 14.07.2017** nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Sehnde, _____

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 06.02.1018 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom **05.03.2018** bis einschließlich zum **06.04.2018** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **26.02.2018** von der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden und nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Sehnde, _____

Bürgermeister

ERNEUTES, BESCHRÄNKTES BETEILIGUNGSVERFAHREN

Das erneute, beschränkte Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung in der Fassung vom April 2018 wurde in der Zeit vom 08.05.2018 bis einschließlich zum 24.06.2018 durchgeführt.

Sehnde, _____

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Sehnde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Sehnde, _____

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, _____

(Siegel)

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. bekanntgemacht worden.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Sehnde, _____

VERLETZUNG VON VERFAHRENS-UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sehnde,

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)